

„Ich bin dann mal weg“ (Hape Kerke1ing) oder: Über Hintergründe und Umgang mit Schulabsentismus

Gelegentliches oder länger dauerndes Fernbleiben vom Unterricht wird in Deutschland immer mehr zu einem großen gesellschaftlichen Problem (12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung). Dunkelzifferschätzungen (verlässliche Statistiken existieren nicht) gehen von 300.000 bis 500.000 Kindern und (häufiger) Jugendlichen aus, die den regelmäßigen Schulbesuch verweigern. Hauptsächlich betroffen sind Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Bevölkerungsschichten und Familien mit Migrationshintergrund (PISA 2, 2004 sowie ESF-Programm des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 2006).

Schulversäumnisse können dabei sehr unterschiedliche Ursachen haben. Unterschieden wird zunächst einmal zwischen Schulverhinderung und Schulverweigerung.

Bei **Schulverhinderung** kommt das Schulversäumnis nicht durch den Widerstand des Schülers zustande, sondern durch Verbote und Verhinderungen auf Seiten der Eltern (z.B. bei Nichtsesshaftigkeit der Familie, aus religiösen oder ideologischen Gründen, Kind als Arbeitskraft etc.).

Schulvermeidendes Verhalten (**Schulverweigerung**) wird weiter unterschieden: a) einerseits in Schulphobie und Schulangst und b) andererseits in Schulschwänzen und Lernstreik (die beiden letztgenannten Formen gelten als so genannte **dissoziale** Schulverweigerung).

Leitsymptom der **Schulphobie** ist die Trennungsangst von den Eltern. Es treten aber auch sonstige (Angst-)Symptome wie Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, gesteigerter Harndrang und Diarrhöe auf. Meistens zeigt sich die Symptomatik in den ersten Schuljahren, bei Schulwechsel, infolge besonderer familiärer Ereignisse (z.B. drohende Trennung der Eltern), bei individuellen Lebenskrisen oder kritischen Lebensereignissen. Die Ängste und körperlichen Beschwerden werden von der Familie meistens sehr ernst genommen, häufig gibt es Atteste vom Arzt.

Bei der **Schulangst** bezieht sich die Angst im engeren Sinne auf die Schulsituation: Angst vor Schulversagen, vor Bewertung durch andere (meist vor dem Hintergrund überhöhter Leistungserwartungen der Eltern), Angst vor Mitschülern (vor Hänseleien oder Mobbing) oder vor Herabsetzung durch Lehrer. Oftmals sind diese Kinder lernschwach, häufig haben sie körperliche oder andere Handikaps oder gelten als Außenseiter. Der Schulalltag wird von

ihnen zunehmend frustrierend, unlustvoll und quälend erlebt. Erfolgserlebnisse als Gegenstück zu den permanent erlebten Kränkungen bleiben aus.

Mit dem bewussten Wegbleiben vom Schulunterricht, meist ohne Wissen der Eltern, ist das eigentliche **Schulschwänzen** gemeint. Die Gründe für dieses Verhalten können vielfältig sein: individuelle Faktoren (z.B. Lernrückstände, peergruppenbezogenes Loyalitätsverhalten, Nachahmungseffekte), familiäre Faktoren (Beziehungsprobleme in der Familie, abnehmende Kontrolle und Aufsicht), soziale und materielle Faktoren (insbesondere benachteiligte Lebensverhältnisse) sowie ungünstige schulische Rahmenbedingungen, fördern, sich wechselseitig verstärkend, das „Endprodukt Schulschwänzen“ (Praxisforschungsprojekt „Coole Schule“, 2005).

Als besondere Form der Schulverweigerung wird noch der **Lernstreik** unterschieden, wobei die SchülerInnen den Streik *in* der Schule praktizieren, häufig als Vorstufe zum Schulschwänzen. Die SchülerInnen kommen den Lernanforderungen nur widerwillig oder gar nicht nach, zeigen provozierendes Verhalten, inszenieren permanent Konflikte mit LehrerInnen und MitschülerInnen, die bewusst oder unbewusst zu Ausgrenzungen aus dem Unterricht oder der Klasse bzw. Schule führen (sollen).

Hintergründe und Zusammenhänge des Fernbleibens vom Unterricht sind also komplex und vielschichtig. Der Umgang mit diesen Problemen und die Suche nach Lösungswegen ist oft nicht einfach, die Schule allein ist damit in manchen Fällen überfordert. In diesen Fällen ist eine Vernetzung der unterschiedlichen Stellen nötig, d.h. die Schule, die Einrichtungen der Jugendhilfe (Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle) oder andere therapeutische Stellen (wie z.B. Kinderpsychiater) sowie die Ordnungskräfte (Polizei und Ordnungsamt) erstellen und koordinieren im Verbund wirksame Maßnahmen und Hilfsangebote.

Wie sieht der **Beitrag der Erziehungsberatungsstelle** aus?

Der Beitrag der Erziehungsberatungsstellen liegt zunächst im Bereich der diagnostischen Ursachenabklärung. Dazu spricht die LehrerIn mit Kind und Eltern über die Möglichkeit fachliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und verweist z.B. an die Erziehungsberatungsstelle. In ausführlichen Interviews mit dem Kind und den Eltern sowie – mit Einwilligung der Eltern – auch in Rücksprache mit der Schule wird versucht, die Hintergründe für das Fernbleiben vom Unterricht zu eruieren. Bei Bedarf werden Leistungsuntersuchungen und andere psychologische Untersuchungsverfahren für die Diagnostik eingesetzt.

Je nach Hintergrund liegt das therapeutische Vorgehen dann

- im fördernden, stützenden Setting beim Kind (Kindertherapie), z.B. bei Vermeidungsverhalten oder geringem Selbstwert
- und/oder in Elterngesprächen (Erziehungsberatung, Paarberatung), z.B. wenn das Verhalten des Kindes eher aus einer Leistungsüberforderung resultiert oder wenn es um die Stärkung der elterlichen Erziehungscompetenz geht (vor allem bei Schulschwänzen z.B. nach dem Konzept der „Elterlichen Präsenz“ nach H. Omer und A. v. Schlippe) oder wenn z. B. eher die Gefährdung der Ehe im Vordergrund steht
- und/oder in Familiengesprächen (Familientherapie), wenn es z.B. mehr um den systemischen Zusammenhang von Angst insgesamt in der Familie geht
- und/oder bei Bedarf auch in enger Kooperation mit der Schule, wenn es z.B. um den Transfer von therapeutischen Absprachen in das schulische Umfeld geht (u.v.a.m.).

Sollte eine Überweisung nicht möglich sein oder wird von den Eltern abgelehnt, weil die Kooperation zwischen Schule und Eltern nicht gelingt, kann die LehrerIn die diagnostische Kompetenz der Erziehungsberatungsstelle im Rahmen einer Fallsupervision nutzen. Manchmal kann es auch sinnvoll sein - z. B. wenn die Schule ein Problem sieht, die Eltern aber nicht - das Erstgespräch mit Eltern, Kind, Lehrer und Erziehungsberater in der Schule stattfinden zu lassen, um die Hürde niedrig zu halten.

Die Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle ist für die Ratsuchenden (in der Regel) freiwillig. Die Erziehungsberatungsstelle steht nicht für soziale Kontrolle und Sanktionen. So kann sie eine wichtige Rolle als Vermittler (Mediator) spielen. Wenn z. B. die Kommunikation zwischen Eltern und Jugendlichen oder zwischen Familie und Schule nachhaltig gestört ist, können die MitarbeiterInnen der Erziehungsberatungsstelle als externe unabhängige Dritte vermittelnd tätig sein.

Initiiert durch den Präventionsrat der Stadt Seesen hatte sich im letzten Jahr vorübergehend ein Arbeitskreis „Schulschwänzen“ (der Fokus lag auf dem chronifizierten Schulschwänzen) konstituiert mit dem Ziel, die Zusammenarbeit und Kooperation zwischen den verschiedenen **Kontrollinstanzen** der Schule, des Jugendamtes, des Ordnungsamtes und der Polizei zu verbessern. Nachdem hier eine deutliche Verbesserung erreicht werden konnte, ist nun ein weiterer Arbeitskreis geplant, der mehr die Kooperation und Ergänzung im Bereich der **Prävention** und **frühen Intervention** ins Auge fassen soll und sich aus Vertretern des Jugendamtes, des AWO-Zentrums für Erziehungs- und Familienberatung und verschiedener Schulen zusammensetzen soll.